

Weiterbildung „Basales und mittleres Pflegemanagement“ gem. §64 GuKG (WB 17)

berufsbegleitend

Durch diese Weiterbildung werden Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege auf die Leitung einer Station oder Funktionseinheit vorbereitet. Sie umfasst insgesamt 600 Stunden, welche in 480 Theoriestunden und 120 Praktikumsstunden aufgliedert ist. Die Unterrichtseinheiten finden berufsbegleitend in Form von Modulen statt. Ein Modul besteht aus vier Tagen und wird einmal pro Monat absolviert. In Summe sind das zwölf Module bis zur Abschlussprüfung.

Ausbildungsziele:

1. Erfahrungen in der psychosozialen und pflegerischen Fachkompetenz vertiefen.
2. Erwerben von betriebswirtschaftlichen Grundkenntnissen.
3. Ausfeilen der kommunikativen und interaktiven Kenntnisse.
4. Erweiterung der sozialen Kompetenz.
5. Anwendungen des Qualitätsmanagements kennen lernen.
6. Aspekte spezieller Pflege- und Betreuungskonzepte hinsichtlich Planung, Organisation und Evaluation erarbeiten.
7. Kennenlernen und Vertiefen des Führungsverfahrens im erlebnispädagogischen Feld.
8. Stärkung der Führungskompetenz durch Trainings in den Bereichen des Stressmanagements, der Teamarbeit, der Motivation und der Selbsterfahrung im Grenzbereich.
9. Durch Transferarbeit die Trainingserfahrungen in den Alltag umsetzen können.
10. Nachhaltige Sicherung von Fertigkeiten, durch Feedback und Selbstoffenbarung in der Gruppe.

Voraussetzungen:

Diplom für Gesundheits- und Krankenpflege

Lernfeld I (70 UE) Person – Interaktion – Kommunikation		Beurteilung
Gesprächs- und Verhandlungsführung für Führungskräfte	Teilnahme, die Voraussetzung ergibt sich aus einer 80%igen Anwesenheit.	
Konfliktmanagement		
Umgang mit Stress und Bewältigung von Belastungen		
Angewandte Pädagogik in der Erwachsenenbildung		
Lernfeld II (40 UE) Gesundheit – Krankheit – Gesellschaft		Beurteilung
Allgemeine Psychologie	Schriftliche Einzelprüfung	
Medizinsoziologie unter besonderer Berücksichtigung der demografischen Entwicklung		
Schutz am Arbeitsplatz, Gesundheitsvorsorge		
Lernfeld III (100 UE) Wissenschaft und Beruf		Beurteilung
Professionelle Gesundheits- und Krankenpflege I	Schriftliche Einzelprüfung	
Neue Entwicklung und Methoden der Pflege		
Angewandte Pflegeforschung		
Qualitätssicherung in der Pflege		
Umgang mit Forschungsmethoden		
Die Rolle der Führungskraft in der Pflege		
Lernfeld IV (50 UE) Führen und Leiten		Beurteilung
Ansätze und Theorien des Führens	Mündliche Prüfung im Rahmen der Abschlussprüfung	
Organisationspsychologie		
Arbeitsorganisation		
Projektmanagement		
Fachliche Rechtskunde		
Lernfeld V (130 UE) Management und angewandtes Pflegemanagement		Beurteilung
Finanzierungskonzepte für Gesundheitseinrichtungen	Mündliche Prüfung im Rahmen der Abschlussprüfung	
Betriebsführung im intra- und extramuralen Bereich		
Organisationsformen von intra- und extramuralen Gesundheits- und Sozialdiensten		
Organisations- und Personalentwicklung		
BWL		
Personaleinsatzplanung		
Arbeits-, Dienst- und Haftungsrecht für Führungskräfte		
Lernfeld VI (90 UE) Einrichtungsautonomer Bereich		Beurteilung
Vertiefung der Lernfelder I-V	Positive Präsentation eines Projektes	
oder Schwerpunkt i.S. spezieller Erfordernisse		
Lernfeld VII (120 UE) Praktikum		Beurteilung
Fachabteilung oder sonstiger Organisationseinheit der Krankenanstalt	Positiv beurteiltes Praktikum	
Einrichtungen, die der stationären Betreuung pflegebedürftiger Menschen dienen		
Einrichtungen, die Hauskrankenpflege, andere Gesundheitsdienste oder soziale Dienste anbieten		

Weiterbildung zum basalen und mittleren Pflegemanagement gem. § 64 GuKG (WB 17)

berufsbegleitend

03. Oktober 2019 bis 06. August 2020

THEORIE-MODULE

(1 Modul = 4 Tage = 10 UE/Tag = 480 Theoriestunden)

Oktober	03	bis	06	Februar/März	27	bis	01
Oktober /Nov.	30	bis	02	März	26	bis	29
November	21	bis	24	April/Mai	29	bis	02
Dezember	05	bis	08	Mai	28	bis	31
Jänner 2020	02	bis	05	Juni	11	bis	14
Jänner	23	bis	26	Juli	02	bis	05

Die Unterrichtszeit beginnt um 08:30 Uhr und endet um 17:30 Uhr.

Eine 80%ige Anwesenheit der Theoriemodule ist die Voraussetzung für die Zulassung zu den Einzelprüfungen als auch zur Abschlussprüfung!

Voraussichtliche Abschlussprüfung: **06.08.2020**

Voraussichtliche Zeugnisübergabe: **06.08.2020**

Kurskosten inkl. Prüfungsgebühren: **€ 4.350,00**

(USt.-frei gem. § 6 (1) Z 11 UStG)

ANMELDEFORMULAR

Hiermit melde ich mich **verbindlich** bei der EMG Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG
zur berufsbegleitenden Weiterbildung

„Basales und mittleres Pflegemanagement“ gem. § 64 GuKG an. (WB 17)

Kosten: € 4.350,00 (USt.-frei gem. § 6 (1) Z 11 UStG)

480 Theoriestunden, 120 Praktikumsstunden

03. Oktober 2019 bis 06. August 2020

Teilnehmer:

Vor- und Nachname:	
Soz.Vers/Geb.Dat.:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon/Mobil:	
Email:	@

Rechnungsadresse:

Name:	
Anschrift:	
Telefon/ Fax:	
Email:	@
Ort, Datum:	

Anmeldung unter:

Per Post:	EMG Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG; 8401 Kalsdorf, Waldweg 6
Email:	office@akademie-gesundheit.at
Fax:	+43 (0) 3135 54 222

*Teilnehmer sowie Rechnungsträger bestätigen mit der Unterschrift, die im Anhang befindlichen AGB´s
gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.*

Unterschrift Vertragspartner/Rechnungsträger
firmenmäßige Zeichnung

Unterschrift Teilnehmer

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Für die Abhaltung von Aus-, Fort-, Weiter- und Sonderausbildungen sowie Seminare im Rahmen der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege bzw. im Bereich der Gesundheitsförderung und Lehrgänge in Kooperation mit anderen Institutionen an der EGM Akademie für Gesundheit GmbH & CoKG gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der der jeweils geltenden Fassung zum Zeitpunkt der Anmeldung durch die Teilnehmer.

2. Anmelderichtlinien

Die Lehrgänge weisen begrenzte Teilnehmerzahlen auf, daher erfolgt die Reservierung der Teilnehmerplätze in der Reihenfolge der Anmeldeeingänge. Anmeldeschluss ist jeweils 7 Tage vor Beginn eines Lehrganges bzw. eines Seminars. Anmeldungen erfolgen ausschließlich mit Vordrucken der jeweiligen Veranstaltungen inklusiver Hinweis zur Kenntnisnahme der AGB´s und sind nach Unterfertigung rechtsverbindlich. Formulare können von unserer Homepage entnommen werden.

3. Veranstaltungsinhalt und -termine

Aufgrund der langfristigen Planung sind organisatorisch bedingte Programmänderungen möglich.

Die EGM Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG ist berechtigt, Veranstaltungen, oder Teile davon, ohne Angabe von Gründen, zu verlegen oder mangels der erforderlichen Teilnehmerzahl abzusagen. Der Teilnehmer, der Vertragspartner oder ein allfällig davon abweichender Rechnungsadressat können daraus keine Ansprüche ableiten, wenn diese Verlegung dem Teilnehmer zumindest drei Tage vor dem Termin bekannt gegeben wird. Wird die Veranstaltung abgesagt, werden in diesem Fall bereits bezahlte Gebühren an den Einzahler rückerstattet. Darüberhinausgehende Zahlungsverpflichtungen entstehen dadurch für die EGM Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG nicht.

4. Zahlungsbedingungen

Die Verpflichtung zur Bezahlung der Gebühren entsteht mit der Anmeldung zur jeweiligen Veranstaltung.

Der Teilnehmer, der Vertragspartner und allfällig davon abweichender Rechnungsadressat haften der EGM Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG für die vollständige Entrichtung der Gebühren zur ungeteilten Hand. Die fristgerechte Zahlung der Gebühren ist Voraussetzung für das Recht zur Teilnahme an der Veranstaltung.

5. Teilzahlungsvereinbarung

Gesonderte individuelle Zahlungsvereinbarungen mit dem Vertragspartner werden ausschließlich schriftlich festgehalten. Nachlässe, aber auch Stundungen und Ratenvereinbarungen sind ohne Mahnung oder Nachfristsetzung hinfällig, sobald auch nur eine vereinbarte Zahlung nicht fristgerecht bei der EGM Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG einlangt.

Bei Fristversäumnissen im Zusammenhang mit der Zahlung der Gebühren ist die EMG Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG berechtigt, pro Mahnung Spesen in Höhe von € 30,00 und Verzugszinsen für den gesamten fällig gewordenen und noch nicht bezahlten Betrag in Höhe von 12% pro Jahr in Rechnung zu stellen.

6. Vertragsrücktritt

Im Fall der Verhinderung ist eine schriftlich unterfertigte Rücktrittserklärung per Post-Einschreiben erforderlich. Mit dem Einlangen der Rücktrittserklärung bei der EGM Akademie für

Gesundheit GmbH & Co KG erlischt das Recht zur Teilnahme an der Veranstaltung. Der Rücktritt bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist kostenlos. Danach werden 50% der vereinbarten Gebühren als Stornogebühr verrechnet. Bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn fallen 75% der Gebühren als Stornogebühr an, bei einem späteren Vertragsrücktritt sind die Gebühren zur Gänze zu bezahlen. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Einsetzen eines Ersatzteilnehmers, der die Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllt, ist möglich.

7. Gebührenpflicht bei Verhinderung

Ist ein Teilnehmer an der Teilnahme an einer Veranstaltung oder eines Teiles davon verhindert, oder bricht er die Teilnahme an der Veranstaltung ab, ist dennoch die gesamte Gebühr für die Veranstaltung zu bezahlen.

8. Gebührenpflicht bei Wiederholung bzw. Abbruch

Die jeweiligen Lehrgänge an der EMG Akademie für Gesundheit & Co KG unterliegen den o. a. Vorgaben und definieren sich durch diese. Ein positiver Abschluss gegenüber dem Teilnehmer kann durch die EMG Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG nicht garantiert werden. Dieser ist von den persönlichen Fähigkeiten und der Bereitschaft des Lernens des Teilnehmers abhängig.

Hat ein Teilnehmer aufgrund gesetzlicher oder durch Verordnung erlassener Ausbildungsvorschriften eine Veranstaltung oder einen Teil einer Veranstaltung zu wiederholen, sind diese darüber hinaus zu bezahlen. Wenn nur Teile zu wiederholen sind, werden die Kosten aliquot verrechnet, bei gänzlicher Wiederholung sind die gesamten Ausbildungskosten neuerlich zu bezahlen.

9. Prüfungen

Der Ablauf der jeweiligen Lehrgänge ist durch die jeweils gültige Lehrgangsordnung, Seminare werden nach den Inhalten der jeweiligen Ausschreibung bestimmt. Der Ablauf von Veranstaltungen mit Kooperationspartnern wird durch Vorgaben der jeweiligen Institutsleitungen bestimmt. Nach bestandenen Prüfungen und dem Erfüllen der vorausgesetzten Anforderungen wird ein Zeugnis bzw. Bestätigung mit der jeweilig erreichten Qualifikation ausgestellt. Alle Lehrgänge im Sinne der Gesundheits- und Krankenpflege können nur vorbehaltlich mit der Genehmigung des Landeshauptmannes bzw. bei Lehrgängen mit Kooperationspartnern mit der Genehmigung der jeweiligen Institutsleitung abgehalten werden. Seminare unterliegen dieser Genehmigungspflicht nicht.

10. Salvatorische Klausel

sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, weil sie gegen zwingendes Recht verstoßen, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame so ersetzen, dass die von den Vertragspartnern angestrebten Ziele möglichst erreicht werden

11. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Auf die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Kursteilnehmer und dem Kursanbieter ist das österreichische Recht anzuwenden.

Als Gerichtsstand gilt streitwertabhängig das Bezirksgericht Graz-West bzw. das Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz als vereinbart.

12. Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes

Zur vereinfachten Lesbarkeit und Verständlichkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet. Selbstverständlich stehen alle Veranstaltungen beiden Geschlechtern gleichermaßen offen.